

**Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin /
zum Staatlich anerkannten Erzieher**

Informationen zur zweijährigen Ausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre (einschließlich der praktischen Ausbildung) und schließt nach bestandenem Examen mit der staatlichen Anerkennung als Erzieherin bzw. Erzieher ab. Im Rahmen der Ausbildung besteht die Möglichkeit, die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben. Der Unterricht umfasst einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich können fachliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Unterrichtsfächer

- Sozialpädagogisches Handeln
- Entwicklung und Bildung
- Bewegung, Spiel, Musik
- Gestaltung, Medien, Naturwissenschaften und Technik
- Sprache und Kommunikation
- Gesellschaft, Organisation und Recht
- Fachenglisch
- Wahlpflicht

Für den Erwerb der Fachhochschulreife müssen Fachenglisch auf höherem Niveau (B2) und Mathematik belegt werden.

Praktische Ausbildung

- Schwerpunktpraktikum: 1. bis 3. Halbjahr an je 1 Tag in der Woche, hinzu kommen Blockpraktika

Das Praktikum wird von der Schule organisiert und durch Lehrkräfte der Schule begleitet. Bei der Wahl des Praktikums werden die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

- die Ausbildung zur staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistentin / zum staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistenten (nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (APO SPA) vom 31. Oktober 2007 in der am 31. Januar 2013 geltenden Fassung oder einer zeitlich nachfolgenden Fassung) abgeschlossen hat **ODER**
- die Allgemeine oder die Fachgebundene Hochschulreife an einer **Berufsoberschule (BOS)** der Ausbildungsrichtung „**Gesundheit und Soziales**“ erworben hat. **ODER**
- die Allgemeine Hochschulreife an einem **Beruflichen Gymnasium** mit dem Schwerpunkt **Pädagogik / Psychologie** erworben hat **ODER**
- die Fachgebundene Fachhochschulreife an einer **Fachoberschule Sozialpädagogik** erworben hat.
- Voraussetzung für die Zulassung ist darüber hinaus die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (*kann nur mit Antragsformular der Schule bei der Meldebehörde beantragt werden*)

Ausbildungsschulen

- BS18 Berufliche Schule Harburg
Göhlbachtal 38, 21073 Hamburg, www.beruflicheschulehamburgharburg.de
- BS21 Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik
Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg, www.fsp2-hamburg.de
- BS23 Anna Warburg Schule, Niendorfer Marktplatz 7a, 22459 Hamburg www.anna-warburg-schule.de
- BS30 Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik - Fröbelseminar -
Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg, www.fsp1.de

Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie auf unserer Homepage: www.bs30.de

Informationen zur Anmeldung

Zentrale Anmeldeschule

BS30 Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik - Fröbelseminar –
Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg
Tel.: 040/428 846 211; Fax: 040/428 846 212; www.BS30.de

Anmeldefristen und Anmeldeverfahren

Anmeldungen für **August** eines jeden Jahres vom 1.2. bis 31.3.

Grundsätzlich ist eine **persönliche Anmeldung** in der FSP1 mit vollständigen Unterlagen erforderlich.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00-15.00 Uhr (nicht in den Hamburger Schulferien)

Eine Beratung erfolgt nur montags von 14.00-16.00 Uhr, außer in den Hamburger Schulferien.

Alle Bewerberinnen und Bewerber benötigen

- Personalausweis
- Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- Lebenslauf (unterschrieben)
- 2 Passfotos (mit Namen auf der Rückseite, max. 3,5 x 4 cm)
- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Das notwendige Formular zur Beantragung bei Ihrer zuständigen Meldebehörde geben wir Ihnen bei der Anmeldung mit.

Außerdem

- Berufsabschlusszeugnis der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (amtlich beglaubigt) bzw. letztes Halbjahreszeugnis (amtlich beglaubigt) und Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigt) **oder**
- Abschlusszeugnis der Allgemeinen oder Fachgebundenen Hochschulreife (amtlich beglaubigt) an einer Berufsoberschule „Gesundheit und Soziales“ (**BOS**) bzw. letztes Halbjahreszeugnis (amtlich beglaubigt) **oder**
- Abschlusszeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (amtlich beglaubigt) an einem Beruflichen Gymnasium Pädagogik / Psychologie (**BG**) bzw. letztes Halbjahreszeugnis (amtlich beglaubigt). **oder**
- Abschlusszeugnis der Fachgebundenen Fachhochschulreife (amtlich beglaubigt) an einer Fachoberschule für Sozialpädagogik (**FOS**)

Spätestens am ersten Schultag muss vorliegen

- Nachweis über einen Grundkurs (9 Unterrichtseinheiten) in „Erster Hilfe“ **im Original** (darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als zwei Jahre sein) Erste Hilfe am Kind/Kleinkind/Säugling" wird nicht als Grundkurs anerkannt.

Auf unsere Homepage www.BS30.de können Sie prüfen, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher erfüllen.